



Pflichtenhefts und allgemeinen Verkaufsbedingungen DEMO FOREST 2024

Aktuelles Dokument mit der Bezeichnung "Verordnung zu Demo Forest" sowie die Charta zum Schutz personenbezogener Daten sind auf der Website www.demoforest.be verfügbar. Mit dem Einsenden der Bewerbung (Anmeldeunterlagen) an den Veranstalter unterwirft der sich bewerbende Teilnehmer allen nachstehenden Bedingungen.

Forstartikel 1. Organisation des Ereignisses

Das Ereignis Demo Forest wird von der Libramont Coopéralia, der im folgenden Wortlaut als „Veranstalter“ bezeichnet wird und seinen Sitz in der Rue des Aubépines, 50, B-6800 Libramont (Tel. +32(0)61 23 04 04) hat, veranstaltet.

Die 22. Ausgabe der „Demo Forest“ findet am Dienstag, den 30 und am Mittwoch, 31. Juli 2024 in Bertrix statt und ist für die Öffentlichkeit zugänglich von 9 Uhr bis 18.30 Uhr.

Die Wälder, in denen Demo Forest abgehalten wird, sind allein die Wälder, die vom Veranstalter im Wald von Bertrix festgelegt und vom Forst- und Naturamt (DNF in Wallonie) präzisiert wurden.

Forstartikel 2. Anmeldung – Preise – Bezahlung

Für die Anmeldung wird der sich bewerbende Teilnehmer um das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen „Demo Forest – Teilnahmeantrag“ online gebeten. Dazu erhalten Sie ab dem 15. Januar eine E-Mail mit Ihrem Login.

Die Preise für die Dienstleistungen und die Exklusivanbieter sind ein Anhang zu diesen "Verordnung zu Demo Forest" und werden am Rande des Teilnahmeantrags aufgeführt auf der Website <https://www.demoforest.be/exposer/>.

Ein Betrag in Höhe von 50% der Kosten der Leistungen (Garantie umsetzbar in Anzahlungsrechnung) sind gleich bei der Anmeldung auf eines der Bankkonten der Libramont Coopéralia zu bezahlen. Damit der Bewerber diese Zahlung leisten kann, wird ihm eine Rechnung zugestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach ihrem Versand von dem Bewerber zu begleichen.

Auch nachfolgende Restrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Versand zahlbar. Für jede Bestellung, die beim Veranstalter nach dem 15. Mai eingeht, wird eine Rechnung in Höhe von 100% der Kosten für die Leistungen ausgestellt werden.

Die Nichtbezahlung der Rechnungen bei Fälligkeit, spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn der Demo Forest, berechtigt der Veranstalter den Mietvertrag mittels eines einfachen Einschreibens zu kündigen; in diesem Fall bleibt der vom Aussteller gezahlte Betrag als pauschale Entschädigung Eigentum von Libramont Coopéralia. Wenn der Veranstalter den Vertrag nicht kündigt, wird die am Fälligkeitstag unbezahlte Rechnung von Rechtswegen und ohne Vorankündigung um den gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 3% erhöht.

Eine Kautions von 1.000 Euro wird außerdem von dem sich bewerbenden Teilnehmer ebenfalls bei seiner Anmeldung verlangt. Diese Provision wird ihm vor Ende September 2024 vollständig erstattet, wenn sämtliche Bestimmungen, die in den

Anmeldeunterlagen, in der allgemeinen Messeordnung sowie im vorliegenden Pflichtenheft stehen, eingehalten werden.

Die von der Natur- und Forstverwaltung (DNF) – dem kommunalen Holzverwalter – festgestellten Probleme werden dem / den Aussteller (n) zur Kenntnis gebracht. Die vom DNF übernommenen Schadenersatzbeträge werden der Kautions entnommen.

Forstartikel 3.A. Annahme der Teilnahmebewerbung

Jedes Material und jede Leistung, die auf Demo Forest vorgestellt wird, muss in direkter Beziehung zur Holzwirtschaft stehen, sofern keine besondere Genehmigung vom Veranstalter erteilt wird. Alle Produkte und Leistungen sowie das gesamte Material sollen in den Demo-Forest-Anmeldeunterlagen aufgelistet werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnahme-Antrag erst dann zu prüfen, wenn der bewerbende Teilnehmer die Anzahlung geleistet hat, die 50% der Kosten für die bestellten Leistungen entspricht, einschließlich der Kautions von 1.000 €.

Der Veranstalter entscheidet über die Bewerbungen, ohne dazu verpflichtet zu sein, seine Entscheidungen in irgendeiner Weise zu rechtfertigen oder zu begründen.

Der Veranstalter untersucht die Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens beim kommerzielles Sekretariat von Libramont Cooperalia. Vorrangige Behandlung wird den Ausstellern, die ihre Bewerbungsunterlagen vor dem 1. März einreichen, gewährt.

Wenn der Veranstalter über nicht ausreichende Vorführungs- und Ausstellungsflächen verfügt, behält er sich das Recht vor, eine andere Rangfolge zu wählen, so dass lediglich ein Aussteller für jedes Produktangebot einer bestimmten Marke angenommen wird. In einer derartigen Situation wird Vorrang erst dem Hersteller, dann dem Importeur und zuletzt dem Vertreter, der vom Hersteller angegeben wird, bzw., wenn kein Vertreter bezeichnet wird, dem Aussteller, der als Erster seine Bewerbung eingereicht hat, gewährt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Aussteller die Wahl des für ihn reservierten Bereichs vorzuschreiben. Soweit möglich, kann der Aussteller jedoch seinen Demonstrations- und/oder Ausstellungsbereich bei einem Besuch vor Ort ab dem 1. März auswählen, sofern er zuvor einen Online-Antrag auf Teilnahme bestätigt und mindestens die Anzahlungsrechnung bezahlt hat.

Forstartikel 3.B. Vertragskündigung

Jeder Antrag auf Vertragskündigung seitens des Ausstellers muss dem Veranstaltungsausschuss schriftlich übermittelt werden. Im Falle einer Kündigung vor dem 1. Juni hat der Aussteller einen Betrag in Höhe von 25 % des Teilnahme-Pauschaltarifs zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Im Falle einer Kündigung nach dem 1. Juni hat der Aussteller den Gesamtpreis der Baustellen- / Standortmiete sowie die damit verbundenen Kosten zu zahlen, und / oder dieser Gesamtpreis wird von Demo Forest einbehalten. Diese Aufwandsentschädigung ist auch dann fällig, wenn der Veranstaltungsausschuss den Stand oder die Stände, der bzw. die Gegenstand der Kündigung ist bzw. sind, an einen anderen Aussteller vermietet.

Forstartikel 4. Auf- und Abbau

Die Kontaktdaten einer oder mehrere Person/Persone, die für den Aufbau vor Ort verantwortlich ist, werden mit dem Versand der letzten praktischen Informationen vor dem 15. Mai bekannt gegeben.

Zeitplan:

Der Aufbau der Zelte und Festzelte durch die vom Veranstalter benannten exklusiven Lieferanten erfolgt vor Freitag, dem 26. Juli 2024. Die Aussteller und Vorführer können zum Aufbau ihrer Stände und Vorführbereiche ab Freitag, dem 26. Juli, von 8 bis 17 Uhr, am Samstag, dem 27. und Sonntag, dem 28. Juli, von 8 bis 17 Uhr, am Montag, dem 29. Juli, von 8 bis 22 Uhr und ausnahmsweise für Aussteller, die auch an der Libramont Messe teilnehmen, am Dienstag,

dem 30. Juli, von 5.30 bis 7.30 Uhr Zugang zum Gelände erhalten. Für Firmen, die auch auf der Libramont Messe ausstellen, wird am Montag, den 29. Juli am späten Nachmittag ein Konvoi organisiert, um den Transfer des Materials von Libramont nach Bertrix zu erleichtern. Die besonderen Bestimmungen für diese Organisation werden vor dem 15. Mai bekannt gegeben.

Firmen, die sich für Demo Forest anmelden, verpflichten sich, an die zwei Tagen teilzunehmen, ihr(e) Material(ien) am Montag, den 29. Juli um spätestens 22.00 Uhr aufgebaut zu haben, ausgenommen Unternehmen, die auch an der Libramont Messe teilnehmen (diese müssen den Aufbau im Wald bis Dienstag, den 30. Juli um 7:00 Uhr spätestens abgeschlossen haben), und die Ausrüstung nicht vor Mittwoch, den 1. August um 18:30 Uhr zu demontieren oder zu entfernen, da sie ansonsten ihre Kaution verlieren.

Jede Firma, die dieser Bestimmung – außer im Falle höherer Gewalt – zuwiderhandelt, wird von der Teilnahme an der nächsten Ausgabe der Demo Forest ausgeschlossen.

Der Abbau kann am Mittwoch, dem 31. Juli, von 18:30 bis 22:00 Uhr und am Donnerstag, dem 1. August, von 7:00 bis 18:30 Uhr stattfinden. Nach diesem Datum ist die Überwachung des Geländes nicht mehr gewährleistet.

Forstartikel 5. Sicherheit

- Die vorführenden Aussteller tragen die Haftung für jeden Sach- und Personenschaden gleich welcher Art, den sie verursacht haben.

- **Jeder Vorführungsplatz muss eingegrenzt werden** mit einem Band und/oder Nadar-Schranken. Die Vorführenden dürfen ihre Maschine erst dann vorführen, sobald diese Manegen vollständig leer sind. Wenn ein Zuschauer die Manege betritt, sollte die Maschine unverzüglich angehalten werden.

- Jeder Teilnehmer hat dem Demo Forestsekretariat **den Namen des Sicherheitsverantwortlichen seiner Firma** bekanntzugeben. Diese Person erhält das erforderliche Material für die Abgrenzung ihres Vorführungsplatzes. Sie übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit ihres Vorführungsplatzes. Jeder Vorführende trägt eine Kleidung mit dem Namen der ausstellenden Firma. Die Teams, die die vom Veranstalter und von der DNF eingesetzten Vorführungsplätze überwachen, befreien den Vorführenden in keiner Weise von seiner Verantwortlichkeit.

- Es ist **verboten, Feuer auf dem Vorführungsplatz** zu machen.

Die Verwendung von Grill- und Gasgeräten an den Ständen ist strengstens untersagt, außer an offiziellen Verpflegungsstellen und nach Genehmigung durch den regionalen Feuerwehrdienst.

-Es ist verboten, auf dem Gelände von Demo Forest zu übernachten.

- Auf den Vorführungsparcours **ist es verboten**, während der öffentlichen Öffnungszeiten **ein Kraftfahrzeug zu führen**, außer mit einer vom Veranstalter ausgestellten Erlaubnis (Servicepass).

- Alle **hochgelegenen Strukturen** (auf einer Erhöhung montierte Zelte und Terrassen, hochgelegene Plakatstrukturen usw.) müssen auf Antrag und auf Kosten des Ausstellers von einem kompetenten Unternehmen (Vinçotte usw.) genehmigt werden.

- Im Falle eines Zwischenfalls oder Unfalls oder um andere Unregelmäßigkeiten zu melden, die ein Eingreifen der Rettungsdienste erfordern, bitten wir Sie, die **Notrufnummer 112** zu kontaktieren.

-In Absprache mit den zuständigen Stellen (Feuerwehr, Polizei, ...) können vom dem Veranstalter jederzeit zusätzliche Präventionsmaßnahmen mitgeteilt werden.

Forstartikel 6. Verlauf der Vorführungen

Sämtliche Vorführungstätigkeiten, deren Gegenstand die Nutzung von ungefällten Bäumen ist, dürfen ausschließlich an herabbeförderten und farblich gekennzeichneten Bäumen – d.h. Bäumen mit einer Kahlstelle mit dem Siegel der Verwaltungsamt DNF und einer farblichen Kennzeichnung – vorgenommen werden. Jede Farbe entspricht einem Aussteller. Das Holz aus diesen Losen darf nicht mit anderen Hölzern vermischt werden.

Aufforderungen an die Vorführenden dürfen ausschließlich von Beamten des Forst- und Wasseramtes unter der Verantwortung des

Ingenieurs des Forst- und Wasseramtes des Forstbezirks nach Konzertierung mit dem Delegierten des Veranstalters ausgehen und sich ausschließlich auf Themen, die nicht im Forstgesetzbuch behandelt werden und nicht zur üblichen Aufgabe des Forst- und Wasseramtes gehören, beziehen.

Für alle Aussteller, mit Ausnahme der Veranstalter der Pferdeholzrückwettkämpfe, gilt, **dass Gerätschaften und Maschinen ausschließlich von 9 bis 18 Uhr in Betrieb sein dürfen**. Am Dienstag, den 30. Juli, ist das Gelände geschlossen und muss ab 18.30 Uhr geräumt werden. Der vom Veranstalter eingesetzte Wachdienst wird von Freitag, dem 26. Juli, um 7.00 Uhr bis Donnerstag, dem 1. August, um 7.00 Uhr eingesetzt. Der eingesetzte Wachdienst ist eine Vorsichtsmaßnahme, für die der Veranstalter in keiner Weise haftbar gemacht werden kann.

Der Sicherheitsverantwortliche eines jeden teilnehmenden Unternehmens hat die folgenden Anweisungen strikt einzuhalten:

- **Häckeln und Mulchen**: für den Auswurf auf die Hinterseite der Vorführstelle sorgen. Schutzvorkehrungen an den Mulchgeräten lassen.

- **Fällen, Entästen, Sägen**: jedem Aussteller wird eine Farbe für die zu fällenden Bäume zugeteilt. Sie können das Holz lang lassen oder in die handelsüblichen Maße sägen, die Ihnen mitgeteilt werden vom dem Veranstalter einen Monat vor dem Anfang von Demo Forest. Nach Abschluss der Vorführungen werden die Scheiben oder die Langhölzer nach Kategorien sortiert und am Straßenrand zurückgelassen. Es wird darum gebeten, die Lose von verschiedenfarbigen Hölzern nicht miteinander zu vermischen.

- **Ästezerkleinerung**: beim Betreiben der Maschinen müssen die Späne auf die Hinterseite der Stände fliegen. Die Schutzvorrichtungen an den Maschinen und Gerätschaften belassen.

- **Baumfällen**: einen Sicherheitsumfang um die zu fällenden Bäume vorsehen.

- **Holzschlag und -ablage**: die Holzlager- und -förderflächen vor Besuchern schützen.

Jedes Protokoll des Forst- und Wasseramtes DNF über die Zuwiderhandlung gegen Gesetze und gegen die Ordnung seitens eines Vorführenden während der Vorführung muss vom Vorführenden bezahlt werden.

Schäden an Bäumen werden dem verantwortlichen Aussteller in Rechnung gestellt.

Forstartikel 7. Versicherung

Neben der vom Veranstalter abgeschlossenen Versicherung müssen die Vorführenden, die auf dem Vorführungsgrundstück anwesend sind, den Abschluss einer Zivilhaftpflichtversicherung nachweisen. Die Bedingungen und Grenzen des vom Veranstalter abgeschlossenen Versicherungsschutzes sind verfügbar auf unserem online Aussteller-Portal <https://www.demoforest.be/en/exhibit/>.

Forstartikel 8. Exklusive oder empfohlene Anbieter

Die Brauerei Maziers wird der exklusive Lieferant von Getränken und Schankanlagen sein. Die Partnermarken BATTIN (Pils und Spezialbiere), SPA und BRU (Wasser und Limonaden) sowie CHARLES LIEGEOIS (Kaffee) werden vorgeschrieben. Eine Liste von Anbietern für verschiedene verfügbare Dienstleistungen wird ab 15. Januar dieser « Verordnung zu DEMO FOREST » beigefügt.

Der Stellvertreter der Firma, der sich um die Vorführungen kümmert, und der Vorführer müssen die im Demo Forest - Pflichtenheft verankerten Vorführungsbedingungen im Vorfeld der Vorführungen zur Kenntnis genommen haben.

Für Libramont Coopéralia SCES,



ir. Natacha Perat
Geschäftsführer



Jean-François Piérand
Präsident